

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1030

Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Fünfstetten und der Gemeinde Huisheim vom 04./14.12.2015 – 1. Änderungsvertrag

anwesend: 11
Beschluss: 11:0
AZ. F/11/006-3

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die Wasserpreiskalkulation vom 25.10.2017 der VG Wemding sowie den Vertragsentwurf zur 1. Änderung des Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Huisheim zur Kenntnis.

Das Gremium beschließt, dem 1. Änderungsvertrag zuzustimmen. Der Vertrag soll mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft treten. Als Wasserbezugspreis wird ein Betrag von 0,63 €/m³ netto vereinbart (bisher 0,64 €/m³). Der Gemeinderat Huisheim hat diesem Vertrag ebenfalls zuzustimmen. Das Landratsamt Donau-Ries ist als Rechtsaufsichtsbehörde um Genehmigung des Änderungsvertrages zu ersuchen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag auszufertigen.

1031

Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Fünfstetten und der Gemeinde Otting vom 5./27.9.2011

anwesend: 11
Beschluss: --
AZ. F/11/006-3

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die Wasserpreiskalkulation vom 25.10.2017 der VG Wemding zum Wasserlieferungsvertrages mit der Gemeinde Otting zur Kenntnis. Da sich der Wasserbezugspreis nicht ändert (0,73 €/m³), ist eine Vertragsanpassung entbehrlich.

1032

Antrag Kirchenchor auf finanzielle Unterstützung: Zuschuss für das Jahr

anwesend: 11

Vom Kirchenstiftungsmitglied Herrn Geisenberger Marco wurde mit Schreiben vom 28.10.2017 ein Antrag gestellt, den Kirchenchor mit jährlich 500 € zu fördern um regelmäßige Chorproben sicherzustellen. Die finanziellen Mittel für Kirchenmusik wurde von der Kirchenstiftung von 4.000 € auf 2700 € im Jahr gekürzt. Die Sparmaßnahmen wurden aufgrund gesunkener Einnahmen notwendig. Die Reduzierung erfolgte in allen Ausgabebereichen der Stiftung. Die Kosten für Orgelmusik liegt bei ca. 30 € je Kirche; für zusätzlichen Chorgesang bei ca. 60 €. Chorproben werden ebenfalls mit ca. 60 €/Std vergütet. Die Beträge wurden vom Bistum festgelegt.

-
- Die Notwendigkeit regelmäßiger Chorproben wird seitens der Gemeinde durchaus gesehen.
- Beschluss: 9:2 Der Gemeinderat beschließt, nur für das Jahr 2018 einmalig einen Betrag von 500 € zweckgebunden für den Kirchenchor zu bezahlen. Für die folgenden Jahre ist ein erneuter Antrag seitens der Kirchenstiftung zu stellen. Die Gemeinde empfiehlt folgende Überlegung bei der Finanzierung der Kirchenmusik einfließen zu lassen:
- Spenden bzw. Verzicht auf Entlohnung von Organisten bzw. Chorleiter
Einhebung von Beiträgen der Sänger (Vergleich Gesangverein, Musik)
Veranstaltungen des Chors (Konzerte), Verteilung des Budget.
- Gegenstimmen: Fetsch Andreas, Burgetsmeier Gerhard (keinen Präzedenzfall schaffen)
- 1033 Antrag der KLJB auf finanzielle Unterstützung für neue Banner:
Zuschuss
- anwesend: 11
- Von der Kath. Landjugend wurde mit Schreiben vom 06.11.2017 ein Antrag auf Zuschuss für die neu angeschafften beiden Banner (Kosten 2.445 €) gestellt.
- Um bei der bisherigen Verfahrensweise für die Bezuschussung von Fahnen zu bleiben, wird der Wert eines Totenbandes (ca. 500 €) als Zuschuss gewährt.
- Beschluss: 11:0 Der Gemeinderat beschließt, einmalig einen Betrag von 500 € zweckgebunden für die Banner zu bezahlen.
- 1034 Beratung über den Antrag Strobel Franz auf Versetzen der
Straßenbeleuchtung im Erlenweg
- anwesend: 11
Beschluss: ---
1. Bürgermeister Siebert erläuterte die Situation im Erlenweg bzgl. Straßenbeleuchtung, Schaffung Baurecht und Planung der Straße im Endausbau. Der vereinbarte Verkauf der Verkehrsfläche zur Baugebietserschließung wurde vom Grundstückseigentümer verweigert. Durch eine teilweise Einzäunung der Verkehrsfläche wird die Einfahrt in das Hinterliegergrundstück von Strobel Franz eingeeengt. Eine Überfahrt für den Antragsteller wird vom Nachbar Strobel Klaus geduldet.
- Von Seiten des Landratsamtes wurde keine eindeutige Aussage gemacht, ob die Einzäunung rechtmäßig ist. Sie bittet um einen Ortstermin.
- Nach längerer Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatsitzung verschoben. Einige Gemeinderatsmitglieder wollen sich die Örtlichkeit ansehen. Auf einen gemeinsamen Termin wird verzichtet.

- =====
- 1035
anwesend: 11
- Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmesseinrichtung
1. Bürgermeister Siebert informierte über Geschwindigkeitsmesseinrichtungen, deren Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer und über die Möglichkeit der Datenerfassung (Zählungen usw.).
- Beschluss: 6:5 Der Gemeinderat beschließt nach längerer Diskussion, eine Geschwindigkeitsmesseinrichtung anzuschaffen.
Gegenstimmen: Hüttenhofer, Fetsch, Burgetsmeier Gerhard und Richard, Weiß
- Beschluss: 6:5 Der Gemeinderat beschließt das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Sierzega in Höhe von brutto 2.244,94 € anzunehmen.
Gegenstimmen: Hüttenhofer, Fetsch, Burgetsmeier Gerhard und Richard, Weiß
- 1036
anwesend: 11
- Beratung über das Angebot für eine Elementarversicherung für Gemeindegebäude
1. Bürgermeister Siebert informierte über das Angebot der Versicherungskammer bzgl. Elementarversicherung der Gemeindegebäude. Eine Elementarversicherung würde Schäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbruch abdecken. Die Beiträge könnten ohne bzw. mit unterschiedlich hohen Selbstbeteiligungen gewählt werden.
- Beschluss: --- Der Gemeinderat sieht für kein gemeindliches Gebäude eine Notwendigkeit eine Elementarversicherung abzuschließen.
- 1037
anwesend: 11
- Austritt aus Wegebauausschuss – Vorgehensweise nach GO
1. Bürgermeister Siebert informierte über die Voraussetzungen für den Austritt eines Gemeinderatsmitgliedes aus dem Wegebauausschuss (Name, schriftlich oder zu Protokoll, wichtigen Grund, Datum der Niederlegung, Angabe über Nachfolger).
- Der Gemeinderat bestellt dann per Beschluss über einen Nachfolger.
Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt.
- 1038
anwesend: 11
- Vorinformation über den Antrag auf Aufstellen und Betreiben eines dritten BHKW's Hofer Satelliten-BHKW GmbH & Co. KG, Fünfstetten
1. Bürgermeister Siebert informierte über den eingegangenen Antrag über das Aufstellen und Betreiben eines dritten BHKW's durch die Fa. Hofer Satelliten-BHKW GmbH & Co. KG im Schlossberg 11.
Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt.

1039

Beteiligung der Gemeinde bei der Standortsuche für Mobilfunkmast durch die Deutsche Telekom Technik GmbH

anwesend: 11

1. Bürgermeister Siebert informierte über die vorhandenen Standorte der Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet sowie über die Möglichkeit sich an der Standortsuche der Telekom zu beteiligen. Nachdem am derzeit geplanten Standort (nördlich Nußbühl) bereits eine Mobilfunkanlage befindet, besteht keine Notwendigkeit einen alternativen Standort für die Telekom vorzuschlagen.

1040

Anschaffung von 2 Defibrillatoren für die Ortsteile Nußbühl und Heidmersbrunn

anwesend: 11

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass ein Angebot über die Anschaffung von 2 Defibrillatoren seitens der Feuerwehr Heidmersbrunn / Nußbühl in Höhe von 5.856 € vorliegt.

Von Seiten der beiden Banken (Sparkasse, Raiffeisen-Volksbank) sind bereits je 750 € an Spenden eingegangen.

Es sollen noch technische Details (Frostschutz, Montageort mit Zugang, Fabrikat / Wartung usw.) geklärt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.20 Uhr.